



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb

Männer Ü32 auf Kreisebene – Saison 2026/27

Inhalt

1. ZUSTÄNDIGKEITEN BEI DER SPIELLEITENDEN STELLE	
2. RECHTSGRUNDLAGEN.....	
3. SPIELBETRIEB UND ORGANISATION	
4. SCHIEDSRICHTER.....	
5.. SPIELBERICHT	
6. SPIELAUFSCHAU	
7. SPIELVERLEGUNGEN	
8. NACHHOLSPIELE.....	
9. VERBANDSAUFSICHT	
10. ENTSCHEIDUNGSVORBEHALT DER SPIELLEITENDEN STELLE	
11. ANLAGE.....	

Die Spielleitende Stelle erlässt gemäß § 50 SpO/WDFV nachfolgende Bestimmungen zur Durchführung des Spielbetriebs auf Kreisebene der Saison 2026/2027

1. Zuständigkeiten bei der Spielleitenden Stelle

Die Spielleitende Stelle, die die Rechte und Pflichten als Verwaltungsstelle erster Instanz für den Kreisspielbetrieb wahrnimmt, sind nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Ausschusses für Breitensport und Gesundheit.

Beauftragter Breitensport und Gesundheit

Josef Schiffer, Staffelleitung

Beauftragter Staffelleitung

Julian Feinen, Staffelleitung

Oben genannte Personen sind berechtigt sich gegenseitig zu vertreten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Spiele werden nach den amtlichen Fußballregeln in der jeweils aktuellen vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung ausgetragen.

Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt, nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen jeweiligen Verwaltungsanordnungen des FVM und des WDFV.

Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen einen Fall verbindlich regeln, entscheidet die Spielleitende Stelle durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

3. Spielbetrieb und Organisation

Spielerlaubnis

(1) Spielberechtigt sind alle Spieler des Jahrgangs 1994 und älter

(2) Abweichend von § 11 Abs. 6, Satz 1, darf jeder Verein in einem Pflichtspiel bis zu **vier** Ü32 Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen.

Werden mehr als vier Ü32 Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft.

(3) Dies gilt nicht nur für den Ü32 Betrieb, sondern auch für den regulären Herren Spielbetrieb.

(4) Für die abschließenden Meisterschafts-Playoffs Viertelfinale / Halbfinale / Finale gilt:

Abweichend von § 11 Abs. 6, Satz 1, darf jeder Verein in einem Pflichtspiel bis zu **zwei** Ü32 Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen

Anstoßzeiten

Die amtlichen Anstoßzeiten sind montags bis samstags in der Zeit zwischen 19:15 und 20:30 Uhr.

Den Spieltag und die Anstoßzeit legen die Vereine vor der Saison, bei der Mannschaftsmeldung fest.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten

Platzanlagen

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

Technische Zonen

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen Fußballregeln des DFB verwiesen. In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird zur Saison 2025/26 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

Ritual Handshake

Die Mannschaften laufen vor dem Spielbeginn gemeinsam mit dem/den Schiedsrichter(n) zur Spielfeldmitte und begrüßen sich mittels „Handshake“

Wertung der Spiele

Die Spielleitende Stelle legt verbindlich fest, dass bei Punktegleichheit nach § 41 Absatz 3 Satz 1 bis 4 SpO/WDFV entschieden wird.

Staffelkonzept KLA1 & KLA2

Für die U32-Kreisliga A liegen für die Saison 2026/2027 insgesamt **16 Mannschaftsmeldungen** vor.

Die 16 Mannschaften zunächst auf zwei Staffeln mit jeweils acht Mannschaften verteilt:

Kreisliga A1 – 8 Mannschaften

Kreisliga A2 – 8 Mannschaften

Die Saison gliedert sich in eine **Herbstrunde** und eine **Frühlingsrunde**. Beide Runden werden jeweils als einfache Spielrunde ohne Rückspiele ausgetragen.

2. Herbstrunde – Sommer bis Winter 2026

In der ersten Saisonhälfte spielen beide Staffeln jeweils eine einfache Runde.

Jede Mannschaft trifft innerhalb ihrer jeweiligen Staffel **einmal auf jede andere Mannschaft**. Somit absolviert jede Mannschaft in der Herbstrunde insgesamt **sieben Meisterschaftsspiele**.

Die Ansetzungen sowie die Verteilung des Heimrechts erfolgen nach der vorgesehenen Schlüsselung.

Nach Abschluss der Herbstrunde werden die Tabellen beider Staffeln festgestellt und bilden die Grundlage für die Neueinteilung zur Frühlingsrunde.

3. Neueinteilung im Winter

Nach Abschluss der Herbstrunde erfolgt zwischen der Kreisliga A1 und der Kreisliga A2 ein sportlicher Austausch.

Aus der **Kreisliga A1**:

Die Mannschaften auf den **Plätzen 1 bis 6 verbleiben in der Kreisliga A1**.

Die Mannschaften auf den **Plätzen 7 und 8 werden zur Frühlingsrunde der Kreisliga A2 zugeordnet**.

Aus der **Kreisliga A2**:

Die Mannschaften auf den **Plätzen 1 und 2 werden zur Frühlingsrunde der Kreisliga A1 zugeordnet**.

Die Mannschaften auf den **Plätzen 3 bis 8 verbleiben in der Kreisliga A2**.

Damit bestehen auch in der Frühlingsrunde beide Staffeln wieder aus jeweils acht Mannschaften.

4. Frühlingsrunde – Winter bis Sommer 2027

Nach der Neueinteilung beginnt die Frühlingsrunde.

Sowohl in der Kreisliga A1 als auch in der Kreisliga A2 wird erneut eine **einfache Runde mit sieben Spielen je Mannschaft** ausgetragen.

Jede Mannschaft spielt innerhalb ihrer neu zusammengesetzten Staffel einmal gegen jede andere Mannschaft. Rückspiele finden nicht statt.

Nach Abschluss dieser Runde werden die Abschlusstabellen der Kreisliga A1 und Kreisliga A2 festgestellt.

5. Qualifikation für die Meisterschafts-Playoffs

Nach Abschluss der Frühlingsrunde qualifizieren sich insgesamt **acht Mannschaften** für die abschließenden U32-Meisterschafts-Playoffs.

Teilnahmeberechtigt sind:

Platz 1 bis 6 der Kreisliga A1

sowie

Platz 1 und 2 der Kreisliga A2.

6. Viertelfinale

Die acht qualifizierten Mannschaften bestreiten zunächst das **Viertelfinale**.

Die vier Viertelfinalpaarungen werden **per Losverfahren** ermittelt.

Die Sieger der vier Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Halbfinale.

7. Halbfinale

Die vier verbliebenen Mannschaften bestreiten in der darauffolgenden Woche die beiden Halbfinalspiele.

Die beiden Sieger ziehen in das Endspiel um die U32-Kreisliga-A-Meisterschaft ein.

8. Finale

Das Finale wird als einzelnes Entscheidungsspiel **auf neutralem Platz** ausgetragen.

Der Sieger des Finalspiels ist:

U32-Meister der Kreisliga A – Saison 2026/2027

Saisonablauf auf einen Blick

Herbstrunde 2026

16 Mannschaften → Kreisliga A1 und A2 mit jeweils 8 Mannschaften → einfache Runde mit jeweils 7 Spielen

Winter 2026/2027

- A1 Platz 1–6 → verbleiben A1
- A1 Platz 7–8 → wechseln in A2
- A2 Platz 1–2 → wechseln in A1
- A2 Platz 3–8 → verbleiben A2

Frühlingsrunde 2027

Erneut A1 und A2 mit jeweils 8 Mannschaften → einfache Runde mit jeweils 7 Spielen

Meisterschafts-Playoffs

A1 Platz 1–6 + A2 Platz 1–2 → 8 Teilnehmer

Viertelfinale → Halbfinale → Finale auf neutralem Platz

Sieger = Ü32-Meister Kreisliga A Meister 2026/2027

Der Ü32-Meister Kreisliga A 2026/2027 nimmt automatisch an der Kreismeisterschaft Ü32 in Hennef/Mondorf teil, falls keine weiteren Teilnehmer zum Ü32 Kreis-Turnier gemeldet werden.

Sollten hierzu Meldungen eingehen, werden Entscheidungsspiele mit Beteiligung des Ü32 Meisters am gleichen Tag ausgespielt.

Werbung für Spiele & Werbung auf Spielkleidung

- (1) Vereine sind berechtigt, den Wettbewerbsnamen (Name der Liga und ggfls. der Staffel) im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb zu verwenden. Ohne weitere ausdrückliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle sind folgende Nutzungsarten zulässig: Drucksachen (Plakate, Flyer) auf Papier, Nutzung im Rahmen des vereinseigenen Internetauftritts oder der vereinseigenen Social-Media-Präsenz zur Vorstellung der Mannschaft, des Gegners oder zu Zwecken der Berichterstattung über die Teilnahme an dem Wettbewerb. Auf Anforderung der Spielleitenden Stelle oder des FVM ist ein Nachweisexemplar zur Verfügung zu stellen.
- (2) Werbung auf Spielkleidung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 28 Abs. 4 SpO/WDFV zulässig.

Platzbelegung bei Überschneidungen

Angesetzte Pflichtspiele der Jugend, Frauen und Männer haben Vorrang.

3. Auswechslungen / Wiedereinwechseln

Abweichend von § 45 SpO/WDFV ist ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spieler in der Kreisliga A1 und A2 Ü32 Männer zulässig.

4. Schiedsrichter

Ausbleiben des Schiedsrichters

- a) Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, sollen sich die Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen:
- Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören.
 - Eine andere Person kann das Spiel leiten.

Bei Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ im elektronischen Spielbericht vom Heimverein – im Beisein eines Vertreters des Gastvereins – zu betätigen. Unter besondere Anmerkungen erfolgt die Eintragung: Der angesetzte SR ist nicht angetreten. Die beiden Vereine einigten sich auf Sportkameraden _____. Der Name des vom KSA angesetzten Schiedsrichters verbleibt im Spielbericht und wird nicht gelöscht! Nach Spielende ist der elektronische Spielbericht (einloggen erfolgt mit einer Kennung der am Spiel beteiligten Vereine) vom Ersatzschiedsrichter abschließend zu bearbeiten.

Benennung eines Schiedsrichterbeauftragten

- a) Die Heimmannschaft muss zu jedem Spiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen.
- b) Dieser muss zwingend Vereinsmitglied sein.
- c) Er betreut den Schiedsrichter.
- d) Er ist für den Schutz des Schiedsrichters von seinem Eintreffen bis zu seiner Abreise verantwortlich.
- e) Er regelt den Ordnungsdienst nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter.

4 Spielbericht

Gemäß § 34 Abs. 5 SpO/WDFV werden für den Spielbericht nachfolgende Ergänzungen angeordnet:

- (1) Der elektronische Spielbericht ist mindestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben.
- (2) Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel bei der Staffelleitung per E-Mail in dessen **ePostfach** einlegen.
- (3) Kann aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse ein elektronischer Spielbericht vor Ort nicht gefertigt werden, ist
 - a) ein Spielbericht auf dem hierfür vorgesehenen Papierformular zu erstellen (Download unter: www.fvm.de),
 - b) die Gründe für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes auf dem Papierformular oder einer Anlage hierzu zu dokumentieren,
 - c) der auf Papier verfasste Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel vom Heimverein zu digitalisieren und der Spielleitenden Stelle taggleich elektronisch zuzusenden,

- d) der papierhafte Spielbericht im Original der Spielleitenden Stelle unverzüglich zuzustellen (Einschreibesendung gem. § 14 RuVO/WDFV).
- (4) In Fällen des Buchstaben b) haben sich alle Spieler, die in dem Papierformular eingetragen werden, durch einen Lichtbildausweis gegenüber dem Schiedsrichter zu identifizieren. In diesem Fall gilt der Nachweis der Spielberechtigung als erbracht, wenn die Spielleitende Stelle über die Spielberechtigungsliste und die elektronische Protokollierung verifizieren kann, dass der Spieler zum Zeitpunkt des Spiels auf der Spielberechtigungsliste stand, die Voraussetzungen der §§ 9, 32 SpO/WDFV erfüllt waren und den jeweiligen Verein an den Gründen (vgl. Buchstabe b), Spiegelstrich 2) für die Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes keine Schuld trifft. Die Pflicht zur Vorlage einer Ablichtung der Spielberechtigung gem. § 32 Abs. 3 Satz 1 SpO/WDFV entfällt.
- (5) Der Heimverein hat in Fällen des Buchstaben b) oder wenn der elektronische Spielbericht durch den Schiedsrichter nicht unmittelbar nach dem Spiel ausgefüllt wird, zusätzlich eine Meldung des Spielergebnisses in das DFBnet gem. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV vorzunehmen.
- (6) Ist kein angesetzter Schiedsrichter zur Spielleitung vor Ort, ist der Name und Verein des Ersatzschiedsrichters, auf den sich die Vereine geeinigt haben, im Spielbericht zu vermerken.

5 Spelausfall

Spelausfall aufgrund Platzsperre

- a) Bei Unbespielbarkeit des Platzes muss der Staffelleitung spätestens fünf Tage nach dem betroffenen Spiel eine entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. des Platzeigentümers über das ePostfach zugestellt werden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages durch die Spielleitende Stelle.
- b) Bei Spelausfall ist die Staffelleitung, sowie der Schiedsrichter durch den Platzverein umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß der OWIVO (Nichtabgabe einer verlangten Meldung)

Spelausfall aufgrund Spielabsage bzw. Nichtantreten

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind durch den absagenden / nicht antretenden Verein telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichteransetzer, der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter.